

Prozess-Termin rückt in Reichweite, Hinterbliebene mussten lange warten

Den Schicksalsschlag werden sie nie wegstecken, doch ein Urteil ist für die Opfer ein wichtiger Schritt.

FRASTANZ Am vierten November 2015 kam eine 26-jährige, schwangere Frastanzerin brutal zu Tode. Erwürgt und einem anschließenden Feuer ausgesetzt. Am 22. November 2017, mehr als zwei Jahre danach, kommt es zum Schwurgericht. Was die Durchführung des Prozesses betrifft, gab es einen Richterwechsel, Martin Mitteregger wird nun den Vorsitz innehaben.

Angeklagt sind Mord, Schwangerschaftsabbruch ohne Einwilligung der Schwangeren, Brandstiftung und Störung der Totenruhe. Für die Hinterbliebenen ist ein prozessualer Abschluss ein Schritt, mit dem Unfassbaren besser fertig zu werden. Rechtsanwalt Stefan Denifl begleitet häufig Opfer auf diesem schweren Weg, macht Beerdigungskosten und andere finanzielle Aufwendungen geltend. „Oft steht neben dem psychischen Leid erheblicher finanzieller Aufwand“, sagt Denifl, Vorarlberger Landesleiter des Vereins „Weißer Ring“.

Menschen, denen das Liebste genommen wurde, sollen sich nicht zusätzlich verschulden müssen.

Beistand ist wichtig

Im Rahmen der Prozessbegleitung steht Denifl nahen Angehörigen von Opfern bei. In dem Frastanzer Fall beispielsweise Eltern und Schwester der zu Tode gekommenen jungen Frau. Als nahe An-



„Oft steht neben dem psychischen Leid erheblicher finanzieller Aufwand.“

Stefan Denifl
Landesleiter Weißer Ring

gehörige gelten Eltern, Kinder, Ehegatten, Lebensgefährten und Geschwister eines getöteten Menschen. Der Verein „Weißer Ring“ konzentriert sich auf Gewaltdelikte außerhalb des Familienkreises.

Bei Gewalt innerhalb der Familie bieten beispielsweise die Ge-

waltschutzstelle oder das Institut für Sozialdienste Hilfe an. Bei der Prozessbegleitung werden Angehörige laufend über das Verfahren informiert und auf die Gerichtsverhandlung vorbereitet. Auch bei fahrlässigen Tötungen, beispielsweise Unfällen, ist diese Begleitung möglich. Auf Wunsch wird Psychotherapie vermittelt.

Auch Kosten belasten

Mörder oder andere Gewaltverbrecher sind verpflichtet, Opfern oder Hinterbliebenen Schadenersatz zu leisten. Ist kein Geld vorhanden – was der Regelfall ist – gibt es eine Entschädigungsmöglichkeit nach dem Verbrechenopfergesetz. Bestattungskosten sind mit 3500 Euro begrenzt, Schmerzensgeld mit 12.000 Euro. Auch für Verdienstentgang und Sachschäden kann Schadenersatz beantragt werden.

„Nach Gewalttaten vermittelt meist die Polizei nach Zustimmung des Betroffenen so schnell wie möglich einen Kontakt zu einer entsprechenden Einrichtung oder speziell geschulten Personen, wie beispielsweise Mitgliedern des Kriseninterventionsteams“, informiert Denifl. Die Exekutive weiß, dass in einer solchen Situation jeder Hilfe brauchen kann.



gen M
leute
ein Sa

MEINING
radfahre
tag bei
verletzt
Polizeia
Uhr auf
liweg in
terwegs.
unbekan
mitten a
Um eine